

Titel der Drucksache:

**Neufassung der Satzung der Erfurter
Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**

Drucksache

0167/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	24.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Neufassung der Satzung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Das Grundkapital wird im Zuge der Euro Umstellung und zum Zwecke der Glättung um
811,88 Euro erhöht.

12.06.2017 i.V. gez. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Neufassung der Satzung Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Anlage 2 – Synopse über die Änderungen der Satzung Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Anlage 3 – Aufsichtsratsbeschluss Erfurter Verkehrsbetriebe AG – vertraulich*

Anlage 4 – Aufsichtsratsbeschluss SWE Stadtwerke Erfurt GmbH – vertraulich*

*nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

In den letzten Jahresabschlüssen haben die Wirtschaftsprüfer der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) immer wieder die Überarbeitungsbedürftigkeit der Satzung der Gesellschaft angemerkt. Diese ergibt sich daraus, dass die Satzung lediglich im Jahre 1997 einer geringfügigen Änderung unterzogen wurde. Alle wesentlichen Regelungen stammen noch aus der Gründungsphase der Gesellschaft im Jahre 1990.

Bei der Aktualisierung geht es einerseits um eine sprachliche, aber auch inhaltliche Modernisierung. Andererseits wurde mit der Überarbeitung versucht, soweit dies bei einer Aktiengesellschaft in Abgrenzung zu der sonst in der Stadtwerke Erfurt Gruppe verwendeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung möglich ist, eine Angleichung der Regelungen an den vorherrschenden Standard vorzunehmen.

Darüber hinaus soll das Grundkapital auf Euro umgestellt werden. Da nach § 8 Abs. 2 und 3 des Aktiengesetzes der Nennbetrag auf volle Euro lauten muss, bedarf es einer Grundkapitalerhöhung. Umgerechnet ergäbe das bisherige Grundkapital in Höhe von 100.000.000,00 DM einen Betrag in Höhe von 51.129.188,12 Euro. Durch eine Grundkapitalerhöhung von 811,88 Euro ergibt sich ein

Grundkapital von 51.130.000,00 Euro. Die Erhöhung wird durch Einlage der Aktionärin SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) vollzogen.

Die Neufassung der Satzung der EVAG sowie eine Synopse der alten und neuen Regelungen sind dieser Drucksache als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Der Aufsichtsrat der EVAG hat der Neufassung der Satzung in seiner Sitzung am 19.04.2017 zugestimmt (**Anlage 3**).

Die Neufassung der Satzung bedarf vor Beschluss der Hauptversammlung noch der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der SWE GmbH. Die Beschlussfassung im Aufsichtsrat der SWE GmbH hat am 05.05.2017 stattgefunden. Der Aufsichtsrat der SWE GmbH hat der Neufassung zugestimmt (**Anlage 4**). Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der SWE GmbH ist das Votum des Stadtrates. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.
